

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 45.

Erscheint jeden Donnerstag.

7. November 1839.

### Verfassungsgeist.

Es ist eine eigene und eben nicht trostreiche Bemerkung, daß unsere Verfassung so wenig noch ins wirkliche Leben eingedrungen ist; sich mit dem Saft und Blute des Volks so wenig noch vermischt hat, und dennoch ist es unlängbare Thatsache! Die junge, an sich schon spärlich ausgestreute Saat hat theilweise mit einem sehr ungünstigen Boden zu kämpfen. Felsig, steinig, sand-schichtig und flach ist ein großer Theil derselben, die böswilligen Gegner, die getäuschten Sanguiniker und die gleichgültige Unwissenheit bilden die bei weitem größte Mehrzahl, und nur hie und da vereinzelt erblickt man kleine Oasen in aufschossender Fülle, ein erfreulicher Gegensatz der sie umgebenden Wüste! — Allein sollte die geringe Empfänglichkeit eines großen Theils des Volks für Constitutionalismus ein wirkliches Hinderniß, eine unbesiegbare Schwierigkeit sein? — Schweigen wir von den Gegnern! Widerstand erzeugt Kraft durch fortgesetzte Uebung, und seiner Zeit wird unsere Verfassung uns wohl auch noch die Mittel bieten „Felsen zu sprengen.“ Aber Diejenigen der Verfassung zuzuwenden, welche von ihr zu Viel oder zu Mögliches verlangten, welche ihr eigenes Interesse zu ungerechten Wünschen hinriß, denen nicht gewillfahrt werden konnte, und Allen, denen es Noth thut, eine Leuchte anzuzünden, das ist die unerläßlichste Aufgabe der Zeit. Freilich mag es nicht nach Jedem Geschmacke sein, das politische ABC zu tractiren, aber nothwendig ist es, damit die Classen wenigstens einigermaßen mit fortschreiten, denen es an einer geregelten Verstandesübung und

an der allgemeinsten Bildung gebricht. Wie oft muß man, sogar von sogenannten Gebildeten, Redensarten wie: „Womit sind wir denn gebessert? Schlimmer ist es geworden;“ oder „die hochgepriesene Freiheit hat uns Alle nur mehr eingeschränkt!“ jetzt noch hören. Hier auf das wesentlich Gewonnene aufmerksam zu machen, ist Jedes Pflicht. Wir haben statt der Willkühr das Gesetz, eine geregelte Gemeindeordnung in Stadt und Land, ziemlich freie Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, und eine Volksvertretung. Hätten wir weiter Nichts als dieß, es lägen darin wenigstens die Mittel Mehr zu erlangen, wenn sie ordentlich benutzt werden. Daß man sie aber nicht möglichst ausbeutet, beweist, daß ihre Wichtigkeit noch nicht erkannt ist. Welches hochwichtige Institut ist das der Volksvertretung, von welcher unberechenbaren Folgen kann die Wahl eines Volksdeputirten werden! Und dennoch, welche Wahlen sind schon zu Tage gefördert worden! Welche Volksvertreter hatten wir theilweise noch in der letzten Zeit aus der Urne wachsen sehen! Schon bei der Wahl der Wahlmänner zeigt sich meist eine Gleichgültigkeit, welche, nachdem 10 Gevattern und Vettern aus der Wahlliste zum Eintragen herausgesucht worden sind, sich erlaubt, die übrige fehlende Anzahl durch Abschreiben der fortlaufenden Nummer zu ergänzen. Man controlire einmal auf diese Weise die Stimmzettel, und man wird finden, daß aus diesem Grunde der unverhältnißmäßig größere Theil der Gewählten aus der ersten Hälfte des Alphabets entlehnt ist. Schlimmer noch ist es bei der darauf veranstalteten Wahl der Deputirten selbst. Jeder Stimmende hat vor Abgabe seine

Stimme an Eidesstatt anzugeloben, daß er sie nach seinem besten Wissen und Gewissen zum Wohle des Landes abgeben wolle. Wie ist dieß aber unter den jetzigen Umständen möglich? Unsere Wahlbezirke, aus welchen, leider! der betreffende Abgeordnete gewählt werden muß, sind, wenn schon nicht groß, doch umfangreich, und zuweilen weitläufig genug, um die Kenntnisaufnahme von wählbaren zugleich aber auch passenden Individuen dem gewöhnlichen Geschäftsmanne zu erschweren. Vor der Wahl ist alle Abrede (die Interpretation dieses Wortes könnte vorkommenden Falls gar sehr ausgedehnt werden) über Gegenstände der Wahl gesetzlich verboten. Bei ihrem Erscheinen in dem Wahlorte sind nun die meisten Wahlmänner noch völlig unbekannt mit etwaigen Candidaten, und lassen sich hier wohl durch irgend einen Zufall, durch irgend einen Bekannten, wohl auch durch irgend ein verlornes Wörtchen eines Beamten, eines Vorgesetzten, Kundmanns u. u. zur Stimmgabe an ein ihnen völlig fremdes Individuum verleiten. Fern sei es, hierin etwaige Wahlumtriebe finden zu wollen; es liegt dieß Alles vielmehr in der Natur der Sache. Der noch nicht politisch Gebildete ist in solchen Zeitläufen ein doppelt schwankendes Rohr, weil eine bestimmte Entscheidung von ihm verlangt wird; er sucht sich daher nothwendig eine Stütze. Hochachtbar und im ächten verfassungsmäßigen Geiste ist daher das Auftreten des Adv. Bernhard von Mitweida bei der letzten Wahl im III. städtischen Wahlbezirke, welcher dieselben Uebelstände im Wesentlichen berührt (vgl. Adorf. Wochenbl. No. 42).

Einen großen Fehler begeht aber hierin bei uns die Presse! Ihr liegt es ob, unmittelbar vor Eröffnung der Wahlen alle dabei speciell zu beachtenden Umstände mit möglichster Deffentlichkeit zu behandeln, passende Männer in den einzelnen Wahlbezirken namhaft zusammenzustellen, die Abstimmung früherer Abgeordneten bei Haupt- und Lebensfragen kürzlich ins Gedächtniß zurückzurufen, kurz Alles zu thun, damit wir in unserm, durch Preußens Gnade an sich schon kleinen Lande geistig näher zusammenrücken, uns näher kennen, achten, trauen lernen. Es wäre völlig unbegreiflich, wenn wir nicht einmal von dem Beispiele der Gegner des Verfassungswesens den Nutzen zu ziehen verständen, uns fester an einander zu drängen und mit planmäßigem Vorschreiten auf dem gesetzlichen Wege die gegnerischen Machinationen wo nicht niederzuwerfen, doch wenigstens zu neutralisiren, wenn unser Volkstamm nicht eben noch in der politischen Wiege läge.

Wir begreifen mit einem Worte unser Interesse noch nicht, und am allerwenigsten (aus leicht begreiflichen Gründen) unser National-Interesse!!

Wo sich dem Bürger die Ueberzeugung eines Bessern, weit Nüchternern aufgedrängt hat, da ist er auch rühriger, gewissenhafter in der ihm obliegenden Thätigkeit. Hat er einmal den Nutzen einer Einrichtung mit seinem praktischen Verstande aufgefaßt, so wird diese keinen treuern Anhänger, keinen sorgsamern Fortbildner finden, als eben in ihm. Einen unwiderleglichen Beweis hierfür bietet unsere Städteordnung. Welche Masse Feinde hatte dieses wohlthätige, wahrhaft volksthümliche Institut; wie erboteten sich die Widersacher als Anhänger des edeln „Sonst;“ sogar die Weiber des ancien regime waren ins Interesse gezogen, — eine in städtischen und — Hofangelegenheiten oft furchtbare Partei-Verstärkung. Man nannte es schmähhchen Undank, die seitherigen Väter der Stadt für ihre treuen Dienste mit einer unwürdigen Controle zu belohnen, sie vielleicht gar zu entlassen. Und allerdings waren die Anfänge nicht überall dazu geeignet, für die neue Ordnung der Dinge Vertrauen einzulösen. An manchen Orten fielen die ersten Wahlen, namentlich der Gemeindevertreter, auf die besten — aber kopflosen Schreier. Dieß änderte sich aber bald, so bald nämlich, als der Bürger die Wichtigkeit jener Wahlen begreifen lernte. Welche Fortschritte das städtische öffentliche Leben gemacht hat, lehrt uns ein gezogener Vergleich zwischen Früher und Heute, beweisen uns die Besprechungen, Verhandlungen, Bekanntmachungen in unsern Localblättern, geben uns die im Gespräch gemachten Mittheilungen unserer verständigen Bürger über städtische Angelegenheiten an die Hand. Die Städteordnung hat durch ihren inneren Gehalt Presse gedrückt, sie hat viele Gegner in ihre Freunde umgewandelt, und wo es noch wesentlich in dieser Beziehung lahmt, darf man kühn den Behörden den Vorwurf einer zu strengen Abgeschlossenheit machen. Das Einwickeln in den heiligen Nimbus mittelbar göttlichen Ursprungs, welches gegen jedes constitutionelle Zuglückschen schützen soll, das hartnäckige Festhalten an dem Veralteten, so weit es nur möglich ist, eignen sich nicht dazu, Vertrauen bei dem Bürger zu erwecken, ihn mit dem neuen Institute zu befreunden, dem ein verständiger und wohlwollender Erklärer fehlt. Indes sind im Ganzen doch weit mehr erhebende als niederdrückende Bemerkungen hierwegen zu machen. Die Städteordnung hat allmählig angefangen, sich mit dem Leben des Volkes zu vermischen; wir sahen aus welchem Grunde.

Lernen wir erst tiefer in das große Ganze blicken, interessirt uns erst die Staatsverwaltung so, wie jetzt schon die städtischen Angelegenheiten, so werden wir auch bald einen Verfassungsgeist durch das Land wehen fühlen, der jetzt allerdings noch bei wenigen zu finden ist. Der nächste Landtag wird uns Stoff genug bieten, unsere Theilnahme an dem öffentlichen Leben zu bethätigen. Verabsäumen wir diese Gelegenheit nicht, uns neue Kenntnisse von dem Staatskörper zu verschaffen. Erst nach gemachter Bekanntschaft kann sich Liebe zu Personen wie zu Sachen erzeugen! —

**Litteraturbeitrag.**

Um einige Proselyten in hiesiger Umgegend für unser Blatt zu machen, welche bis jetzt hartnäckig alle und jede Gemeinschaft mit demselben verweigern, so wie uns überhaupt gefällig gegen die, der Sage nach im Umkreis zahlreichen Abonnenten der in Leipzig ins Leben tretenden „**Adelszeitung**“ zu bezeigen, theilen wir hier eine, dem in Hamburg erscheinenden Telegraphen entnommene Begrüßung an den hochherzigen Unternehmer mit, welcher selbst einer der ältesten deutschen Adelsfamilien anzugehören versichert.

An den Freiherrn von Alvensleben zu Leipzig.

Nicht zu der Ley'r gemeinen Bürgertönen  
Sing' ich Dir, Edler, meines Dankes Lied,  
Das, gleich dem Sang olympischer Sämönen,  
Von stolzer Wonne schwärmerisch erglüh't!  
Rein, unter Cymbeln- und Posaunen-Klingen  
Soll, zu verklärter Ahnen Himmelslust,  
Sich majestätisch dieses Lied entschwingen  
Des ebenbürt'gen Ritters freier Brust;  
Denn du verheißt im hochherzigen Streben,  
Die Adelszeitung uns herauszugeben!  
Was auch von Herrschaft blinder Vorurtheile,  
Von finstern Wahne frech und höh'nend schwächt  
Das plumpe Volk, wie gegen uns die Pfeile  
Des groben Freisinns auch der Pöbel weht,

Was auch der Bürger Einfalt schon geträumet  
Von gleichen heil'gen Menschenrechten hat: —  
Uns hat Geburt allein ganz eingeräumt  
Das größte Recht, den ersten Rang im Staat;  
Du aber wirfst den edlen Stand bekunden,  
An Dir hat den Verfechter er gefunden!  
Zur schönen Panzerzeit zurück uns führen,  
Da noch das Wahrhaft-Große, Rittermuth  
Und Kraft die freien Herren mochte zieren,  
Und nur das Höchste galt das edle Blut;  
Da nicht Gelehrten-Faserei hienieden  
Und Kunstbetrieb bethörte und verdarb,  
Da nicht in Ruh', in ewig-stillem Frieden  
Der alte kühne Heldegeist erstarb, —  
Zu jener Zeit wird unter Deiner Leitung  
Zurück uns führen diese Adelszeitung!  
Schon rauscht es freudig in den Ahnengrüften,  
Rüstung und Helm tönt jubelnd durch und durch,  
Des Thurmwarts Horn erschallt hoch in den Lüften  
Von den Ruinen jeder Ritterburg;  
Schon seh' ich Zweikampf, Fehd' und Feuerproben,  
Ich ahne schon das heil'ge Fehmgericht;  
Doch Dich, Hochedler, hör' ich preisen, loben  
In tausend Minnesänger Festgedicht';  
Drum weih' auch ich, statt achtzelliger Stanze,  
Zehnzeil'ge Dir zu Deines Ruhmes Kranze!  
Schon athm' ich reichsfrei wieder in den Gauen,  
Stammbaum und Wappen glänzt, der Sporen blinkt,  
Und Dir zur Ehr', o möchtest Du es schauen,  
Man feierlich aus großen Humpen trinkt!  
Nun laß die Krämerstadt, die stille Klausel,  
Heb' Dich auf Deinen Rittersitz empor,  
Und komm zu meinem Schloss, wo ich jetzt hause,  
Es rauscht Dir auf das hohe Gatterthor!  
Komm, daß zur Tafelrund' ich dich begrüße,  
Dich, Edelmann, in meine Arme schließe!  
Adelstau, Freiherr von Rittersporn,  
auf Edelhorst.

**Kirchliche Nachrichten.**

Künftigen Sonntag predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Geborne: 151) 1 unehel. T. in Freiberg. 152) 1 unehel. S. in Freiberg. 154) 1 unehel. T. allh. 155) Mstr. Karl Glob Bergers, B. u. Schornsteinfegers allh. S. Glob Eduard. 156) Christian Gottfr. Franks, E. in Schönlinde todtgeb. S.

Beerdigte: 69) Hr. Joh. Glieb Seifert, Musikus u. Thürmer allh. 63 J. 10 M. 13 T. 70) weil. Mstr. Ad. Chr. Seibels, B. u. Tischlers allh. nachgel. Wittwe, Christiane Sophie geb. Klarner, 58 J. 1 M. 16 T. 71) 1 unehel. S. allh. 72) der oben genannte todtgeb. S. v. Schönlinde.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Bekanntmachung. Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist gestern das

17. Stück von diesem Jahre hier eingegangen, welches enthält:

- No. 77. Verordnung, den Vereinszolltarif auf die Jahre 1840 bis mit 1842 betr., vom 8. Oktober 1839.
  - No. 78. Verordnung, die allgemeine Anwendung des Zollgewichts bei den Hebe- und Abfertigungsstellen sämtlicher Zollvereinsstaaten betr.; vom 9. Oktober 1839.
  - No. 79. Bekanntmachung, einige Veränderungen in der Bezirkseinteilung in der Beilage A. zu der Verordnung vom 28. Mai 1836 betr.
  - No. 80. Dekret wegen Bestätigung der Statuten des Hainichener Steinkohlenbauvereins; vom 8. Oktober 1839.
- Unter Bekanntmachung des Vorstehenden wird an noch bemerkt, daß gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden sind. Adorf, am 4. Nov. 1839. Der Stadtrath das.

Subhastazion. Von den unterzeichneten Gerichten soll

das zu dem Vermögen des insolvent gewordenen Färbermeisters Georg Christian Wilhelm Meyers gehörige, allhier zu Brambach gelegene halbe Wohnhaus sammt Zubehör nebst der andern, dessen seit 1814 abwesendem Bruder, dem Rothlohergerbermeister Carl August Meyer zugehörigen Hälfte, welche ganze Besizung hinsichtlich der Größe, Güte und Beschaffenheit, sowie der darauf haftenden Steuern und Oblasten in der an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagenen Consignation näher beschrieben und von den Gerichtspersonen auf 1800 Thaler taxirt worden ist,

den Funfzehnten November d. J. an den Meistbietenden öffentlich subhastirt werden. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Gerichtswegen alle diejenigen, welche sothane Besizung zu erstehen gesonnen sind, hierdurch geladen, beregten Tages Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und sich sodann des Weiteren zu gewärtigen.

Brambach im sächs. Voigtlande, am 21. August 1839.

Adelich Wagdorfische Gerichte das.  
August Jani, Justitiar.

**Bekanntmachung, die Actienzeichnung für die zu Dresden zu errichtende Geldbank betr.**

Nachdem von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern die Errichtung einer Bank in Dresden mit einem Stamm-Capital von 1,500,000 Thalern im 21 Guldenfusse in 6000 Actien zu 250 Thln. auf dem Grunde der vorläufig genehmigten Statuten bewilligt und auch der unterzeichnete Rath zur Annahme von Unterzeichnungen beauftragt worden ist: so wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadtrathes zu Dresden in der ersten Beilage zu Nr. 232 der Leipziger Zeitung, Seite 3479, für Diejenigen, welche sich bei diesem Unternehmen als Actionairs zu betheiligen wünschen, aus den bei der Unterzeichnung von Actien stattfindenden Bedingungen Folgendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Von der Gesamtzahl der 6000 Actien à 250 Thlr. sind zu reserviren für die Mitglieder des provisorischen Comité und zur Caution für die Directoren und Ausschußmitglieder der Hauptbank und Zweigbanken . . . . . 300  
Es verbleiben mithin 5700 Stück, für welche die Unterzeichnung eröffnet wird.

2) Unterzeichnungen werden auch bei unterzeichnetem Stadtrathe während der nacheinanderfolgenden sechs Tage, vom eilften bis mit sechszehntem November dieses Jahres, Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, angenommen.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3) Zur Vollziehung der Unterzeichnung für Abwesende durch Beauftragte haben Letztere sich durch Beibringung von Vollmachten von Seiten ihrer Machtgeber zu legitimiren.

4) Bei der Unterzeichnung ist für jede Actie der vierte Theil, mithin 62 Thlr. 12 Gr. baar einzuzahlen, und zwar entweder in klingendem preussischen Courant, oder Königl. Sächs. — blauen — Courantbilletts, oder in Cassenscheinen oder Banknoten der Leipziger Bank, oder

in Königl. Sächs. Thalern nach dem 14 Thalerfusse, oder

in Conventions  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$ , mit Einschluß eines Fünfteils in  $\frac{1}{4}$ , in Conventions-Zehn- und Zwanzigkreuzern, in Kön. Sächs. Conventions — weißen — Course von 27%, mithin einen Thaler Conventionsgeld für einen Thaler und acht Pfennige Preuß. Courant gerechnet, oder in Conventions-Species-Thalern, das Stück zu 1 Rthlr. 9 Gr. Preussisch Courant gerechnet, oder in Conventions  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$ , oder

in ganzen Kronenthalern, das Stück zu 1 Rthlr. 12 Gr. Conv. Münze gerechnet, oder

in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthlr. Königl. Sächs., Preussischen, Dänischen, Hannoverschen oder Herzogl. Braunschweigischen Gepräges, das Stück zu 5 Rthlr. 16 Gr. in Preuß. Courant gerechnet.

5) Der Unterzeichner hat mit jeder Einzahlung einen Lieferchein in doppelten Exemplaren, so wie beziehentlich die beigebrachte Vollmacht abzugeben, und empfängt dagegen eine mit fortlaufender Nummer versehene Interimsquittung auf seinen Namen lautend, durch welche der Anspruch auf verhältnismäßige Betheiligung bei der Bank nach den Subscriptions-Bestimmungen unter 8 und 9 begründet wird.

Dergleichen Liefercheine sind in hiesiger Rathsexpeditiionsstube, gegen Erlegung von 3 Pf. für das Stück, zu erhalten.

6) Diese Interimsquittungen, welche mit den Anfangsbuchstaben hiesiger Stadt und fortlaufender Nummer von Nr. 1 an bezeichnet und nach dem vorgeschriebenen Formular ausgefertigt werden, sind nur für den namhaft gemachten Inhaber gültig und können nicht an dritte Personen übertragen werden.

7) Gedruckte Exemplare der Subscriptionsbedingungen werden in hiesiger Rathsexpeditiionsstube unentgeltlich ausgegeben.  
Plauen, am 22. October 1839.

Der Rath. E. W. Gottschald.

Gesuch. Mehrere Hundert gute, brauchbare Forstzettel werden sofort zu kaufen gesucht durch die Exped. d. Bl.

Verkauf. Mehrere Schock Krauthäupter sind zu verkaufen auf dem Ritterguths Breitenfeld.

Zinsannahme. Montags und Dienstags den 11. und 12. Novbr. d. J. nimmt den Deutschen-Haus-Zins, genannt „Vorsteher-Zins“ ein der Gerichtsdiener Uhlemann.

Aufforderung. Wenn Herr Kl. r zu Neuk..... die in Hof gemachte Schuld binnen 8 Tagen nicht bezahlt hat, wird derselbe in diesem Wochenblatte dazu mit Ausschreibung seines Namens aufgefordert werden. Hof in Baiern. R.

Wer Andere schwarz zu machen sucht, der sehe sich vor, daß er nicht blau anlaufe!!!

Madame..... bittet man freundschaftlichst, in Ihre Töpfe zu gucken, und sich überhaupt nur um Ihre Häuslichkeit zu bekümmern. Es ist ein nicht so gar großes Verdienst, einen Kuppelpelz erhaschen zu wollen; aber noch unrühmlicher ist es Unwahrheiten zu schwagen, wodurch Sie Freund und Kuppelpelz verloren haben. —

Uebrigens hat Ihr Geschwätz mein Ohr so beleidigt, als hörte ich die größten Dissonanzen eines Musikchores.

N. N.

